

Robert Wester-Ebbinghaus, Fasanenstr. 12 in 33607 Bielefeld

An  
Stadt Bielefeld  
Rechtsamt

Per E-Mail an: rechtsamt@bielefeld.de

11.03.2024

## **Anregung / Beschwerde gemäß § 24 Gemeindeordnung und Art. 17 Grundgesetz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beschwere mich hiermit über den alljährlich zu beobachtenden übermäßigen Einsatz von Streusalz im Rahmen des Winterdienstes der Stadt insbesondere auch in reinen Wohngebieten. Ich fordere die Stadt Bielefeld auf, den Einsatz von Streusalz auf die Hauptdurchgangstrassen zu beschränken. Alle übrigen Straßen sollten soweit möglich geräumt und – falls erforderlich - mit abstumpfenden Mitteln beaufschlagt werden. Streusalz sollte hier nicht oder nur in absoluten Ausnahmefällen zum Einsatz kommen.

### Ich begründe meinen Antrag wie folgt:

Jahr für Jahr ist zu beobachten, dass der städtische Umweltbetrieb meist noch bevor der erste Schnee überhaupt gefallen ist, mit einem Großaufgebot von Streufahrzeugen die Bielefelder Straßen mit Streusalz beaufschlagt. Soweit dies die Haupt- und Durchgangsstraßen betrifft, mag das eine gewisse Berechtigung haben. Doch bei reinen Wohnstraßen sollte gänzlich auf den Einsatz von Salz verzichtet werden, weil

- > das Beschaffen, Lagern und Ausbringen von Streusalz viel Geld kostet
- > das Streusalz schädlich für Flora und Fauna ist
- > das Streusalz große Schäden an den Straßenbelägen und den darauf verkehrenden Fahrzeugen verursacht

Im übrigen ist mir kein Land der Welt bekannt, das bei Schnee- und Eisglätte sogar entlegene Wohnstraßen mit Salz bestreut. Solche Straßen sollten bei Bedarf von Schnee geräumt werden. Nicht mehr und nicht weniger!

Bielefeld leistet sich hingegen im Winter Straßen – auch und gerade in Wohngebieten - die weiß von Streusalz sind. Das ist selbst durch eine sehr streng ausgelegte Verkehrssicherungspflicht nicht zu rechtfertigen!

Im Übrigen ist nicht einzusehen, dass Privatleuten beim Einsatz von Streusalz größte Zurückhaltung auferlegt wird, während die Stadt selbst mit äusserst schlechtem Beispiel vorangeht:

*„Aus Umweltschutzgründen ist das Streuen mit Salz bzw. auftauenden Stoffen auf Gehwegen grundsätzlich verboten. Eine Ausnahme besteht dann, wenn durch abstumpfende Mittel keine ausreichende Wirkung mehr erzielt werden kann, z.B. bei Eisglätte oder Gehwegen mit starkem Gefälle. Auf jeden Fall ist auf einen größtmöglichen Abstand zur angrenzenden Vegetation zu achten. Auch auf privaten Flächen sollte der Umwelt zuliebe kein Salz verwendet werden.“*

Quelle: <https://www.bielefeld.de/winterdienst>

Auch der Hinweis der Stadt auf verbesserte Ausbringungstechniken verfährt nicht, weil trotz dieser hoch gelobten Techniken die Straßen nach dem Einsatz des Streufahrzeugs weiß von Salz sind – und das oft für mehrere Tage - bis zum nächsten Regen.

*„Auf den Straßen verwenden die Mitarbeiter\*innen des Umweltbetriebes und des Landesbetriebes Straßen NRW Auftausalz. Hier müsste bei der Verwendung von Splitt ständig nachgestreut werden, um eine gleichartige Wirkung zu erzielen. Studien des Umweltbundesamtes haben ergeben, dass das häufige Nachfahren und das spätere Auffegen in der Gesamtbetrachtung umweltschädlicher sind, zumal neuere Streuer und die Verwendung von Sole die gestreuten Salz mengen deutlich verringert haben.“*

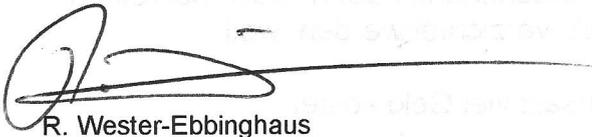
Ziel sollte und muß es sein, das Streusalz auf den Straßen in Wohngebieten nicht mehr zum Einsatz kommt! Durch eine proaktive Kommunikation sollte die Bielefelder Bevölkerung auf dieses geänderte Salzausbringungsverhalten rechtzeitig vorbereitet werden.

Weitere Hintergründe zu dieser Thematik finden Sie z.B. in einem Interview, das der Deutschlandfunk im strengen Winter 2010 mit dem damaligen Städtebund-Hauptgeschäftsführer Gerd Landsberg geführt hat:

<https://www.deutschlandfunk.de/streusalz-kann-man-nur-beschaenkt-lagern-100.html>

Ich bitte freundlichst um eingehende Prüfung und Genehmigung meines Antrags. Ihrer diesbezüglichen Antwort sehe ich mit großem Interesse entgegen.

mit freundlichen Grüßen,



R. Wester-Ebbinghaus